



M. Gladbacher Turnverein 1848 e.V.

Bökelstraße 63 · 41063 Mönchengladbach · Tel.: 02161 - 1 67 00 · Fax: 02161 - 17 51 38
geschaeftsstelle@tv1848.com · www.tv1848.com



Anmeldung

Ich/ Wir bitte/n um Aufnahme

Vor- u. Zuname _____ weiblich männlich

Geb.-Datum _____ Straße _____

PLZ _____ Ort _____

privat _____ mobil _____

E-Mail _____ Newsletter: Ja Nein (Bitte ankreuzen)

Bei Kindern/Jugendlichen **unter 18 Jahren** gesetzl. Vertreter (Vor- u. Zuname): _____

Abteilung, die Sie **hauptsächlich** nutzen möchten: Basketball Volleyball Handball Turnen Schwimmen Kampfsport
 Freizeit & Breitensport Leichtathletik Triathlon Gesundheitssport

Es sind bereits weitere Familienangehörige im Verein Ja Nein Name: _____
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Weitere Familienmitglieder, die angemeldet werden sollen:

Vorname/Name _____ weiblich männlich **Geb.-Datum:** _____

Handy-Nr.: _____ E-Mail _____ Newsletter: Ja Nein

Basketball Volleyball Handball Turnen/Gymnastik Schwimmen Kampfsport Freizeit & Breitensport
 Leichtathletik Triathlon Gesundheitssport (Bitte ankreuzen)

Vorname/Name _____ weiblich männlich **Geb.-Datum:** _____

Handy-Nr.: _____ E-Mail _____ Newsletter: Ja Nein

Basketball Volleyball Handball Turnen/Gymnastik Schwimmen Kampfsport Freizeit & Breitensport
 Leichtathletik Triathlon Gesundheitssport (Bitte ankreuzen)

Vorname/Name _____ weiblich männlich **Geb.-Datum:** _____

Handy-Nr.: _____ E-Mail _____ Newsletter: Ja Nein

Basketball Volleyball Handball Turnen/Gymnastik Schwimmen Kampfsport Freizeit & Breitensport
 Leichtathletik Triathlon Gesundheitssport (Bitte ankreuzen)

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Die Satzung liegt der Eintrittsbestätigung bei. Der **Austritt** aus dem Verein kann gem. unserer z. Zt. gültigen Satzung nur **zum Jahresende** erfolgen. Er ist schriftlich bis zum **30. November** zu erklären.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke des Vereins gemäß der Datenschutzordnung des TV 1848 bin ich einverstanden.



Mönchengladbach, den ____ . ____ . ____
Unterschrift des Antragstellers (bei Jugendlichen u. 18 Jahren des gesetzl. Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE61ZZZ00000715410 Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den M. Gladbacher Turnverein 1848 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom M. Gladbacher Turnverein 1848 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig zu folgendem Termin: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

1 x jährlich (1. Februar) ½ jährlich (1. Februar & 1. August) ¼ jährlich (1. Februar, 2. Mai, 1. August & 1. November).

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

D E _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN _____ **Datum und Unterschrift des Kontoinhabers**



Beitragsordnung des M.Gladbacher Turnvereins 1848 e.V.

Jahresbeiträge :

A	Erwachsene/r	195,00 €
B	Junges Mitglied (Kind, Jugendliche/r, Erwachsene/r bis 26 Jahre einschließlich)	160,00 €
C	Ehepaar/Lebensgemeinschaft	335,00 €
D	Elternteil/Großelternanteil und ein Junges Mitglied	285,00 €
E	Zwei Geschwister (Junge Mitglieder)	275,00 €
F	Elternteil/Großelternanteil und zwei Junge Mitglieder	355,00 €
G	Ehepaar/Lebensgemeinschaft und ein Junges Mitglied	375,00 €
H	Ehepaar/Lebensgemeinschaft und zwei und mehr Junge Mitglieder	400,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr		
	Erwachsene/r	60,00 €
	Junges Mitglied	40,00 €
Pro Familie werden höchstens 140,00 € an Aufnahmegebühren erhoben.		

I.

Unsere Beiträge beinhalten die Nutzung unserer Platzanlage einschließlich des Freibades und aller im Übungsplan aufgeführten Angebote. Ausgenommen sind außerordentliche Angebote, deren Beiträge dann gesondert mitgeteilt werden. Bei unseren Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, die am 1. Januar eines Kalenderjahres oder bei Neueintritt mit der Aufnahme in den Verein fällig werden. Bei Eintritt bis zum 31. März ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt bis zum 30. Juni drei Viertel, bei Eintritt bis 30. September die Hälfte und bei Eintritt nach dem 30. September ein Viertel des Jahresbeitrags zu entrichten.

II.

Kinder unter 4 Jahren sind beitragsfrei, müssen aber angemeldet sein (mit Aufnahmegebühr), wenn sie den Platz betreten oder unsere Angebote nutzen. Sie können jedoch nur im Zusammenhang mit einer Erwachsenenmitgliedschaft (der Eltern oder Großeltern) aufgenommen werden.

Hinweis: Kinder unter 8 Jahren dürfen den Platz und das Schwimmbad nur benutzen, wenn sie von einem erwachsenen Mitglied beaufsichtigt werden.

III.

Junge Mitglieder bis zu einem Alter von 26 Jahren zahlen nur den Jugendbeitrag (oben B) oder bleiben im Familienbeitrag.

Der Beitrag eines Jungen Mitgliedes, dessen Ausbildungsstätte oder Hochschule mehr als 200 km vom Vereinssitz entfernt liegt, wird – bei bereits bestehender Mitgliedschaft – auf Antrag (ab dem 1. Januar des folgenden Jahres) auf 60,00 € ermäßigt, wenn ein entsprechender Ausbildungsnachweis vorgelegt wird.

IV.

Die Beitragszahlung erfolgt per Einzug (Lastschrift). Der Einzug der Beiträge kann wunschgemäß einmal jährlich im Februar, halbjahresweise jeweils im Februar und August, oder quartalsweise im Februar, Mai, August und November erfolgen. Eine Aufteilung der Aufnahmegebühr ist nicht möglich; sie ist in voller Höhe bei der ersten Zahlung fällig. Auf besonderen Wunsch ist auch eine Zahlung per Rechnung möglich.

V.

Für das Erstellen eines neuen Mitgliedsausweises wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 € erhoben.

Bei Änderungen im persönlichen Bereich (Wechsel von beitragsfreiem Kind zum Jungen Mitglied und vom Jungen Mitglied zum Erwachsenen) sowie für die Beitragsermäßigung nach III. Satz 2 kommt es auf das Alter bzw. die Verhältnisse am 1. Januar des Jahres an, für das der Beitrag erhoben wird.

Die Aufnahmegebühr entfällt bei Wiedereintritt eines ehemaligen Mitglieds innerhalb von fünf Kalenderjahren nach Wirksamwerden seines Austritts.

VI.

Es bleibt bei den früher vorgenommenen Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen für Ehrenmitglieder sowie Mitglieder mit langjähriger Mitgliedschaft und bei den Sonderbeiträgen für bisherige Passive Mitglieder und Passive fördernde Mitglieder.

Der Beitrag für Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, wird auf Antrag nach mindestens 30jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft auf 100,00 € ermäßigt.